



Amtliche Bekanntmachungen

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 46 „Wohngebiet Langwadener Straße“ – Stadtteil Wevelinghoven – hier:

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Durchführung des Verfahrens gem. § 13 a BauGB

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 08.05.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 46 „Wohngebiet Langwadener Straße“.

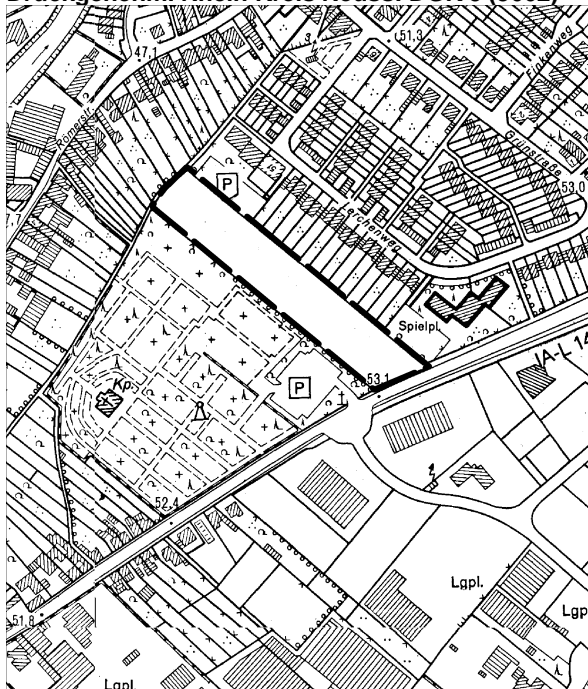
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Wevelinghoven

BPlan-Nr.: W 46

Bezeichnung: „Wohngebiet Langwadener Straße“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Ferner hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 08.05.2008 beschlossen, das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB durchzuführen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 13 a (3) BauGB bekannt gemacht.

Die Durchführung des beschleunigten Verfahrens bedeutet gemäß § 13 a (3) Satz 1 Nr. 1 BauGB, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann sich die Öffentlichkeit in der Zeit vom 19.05.2008 bis einschließlich 30.05.2008 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden unterrichten und sich zum gewählten Verfahren gemäß § 13 a (3) BauGB äußern.

Grevenbroich, den 09.05.2008

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 10 „Sport- und Erholungsanlagen“ (neu) – Stadtteil Kapellen –

hier:

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Durchführung des Verfahrens gem. § 13 a BauGB
- c) Auslegung gem. § 3 (2) i.V.m. § 13 a BauGB

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 08.05.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 10 „Sport- und Erholungsanlagen“ (neu).

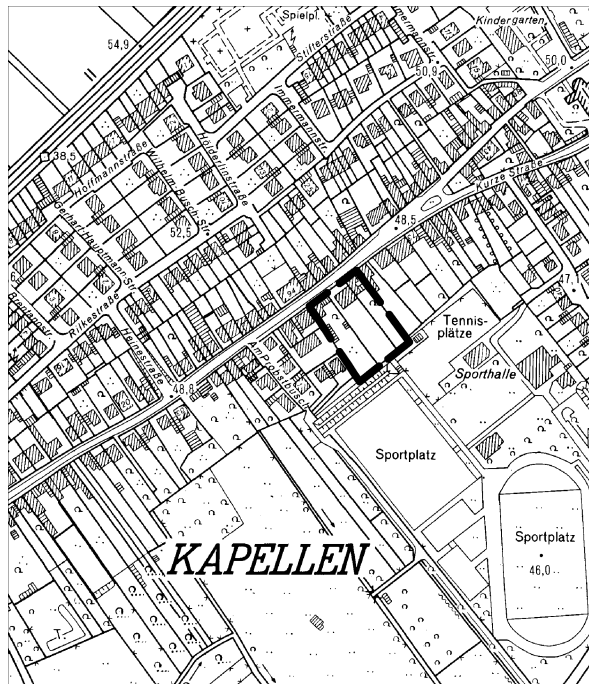
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Kapellen

BPlan-Änd.-Nr.: 2. Änd. K 10

Bezeichnung: „Sport- und Erholungsanlagen“ (neu)

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Ferner hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 08.05.2008 beschlossen, das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB durchzuführen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 13 a (3) BauGB bekannt gemacht.

Die Durchführung des beschleunigten Verfahrens bedeutet gemäß § 13 a (3) Satz 1 Nr. 1 BauGB, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann sich die Öffentlichkeit in der Zeit vom 19.05.2008 bis einschließlich 30.05.2008 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden unterrichten und sich zum gewählten Verfahren gemäß § 13 a (3) BauGB äußern.

Zu c)

Ferner hat der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 29.04.2008 gemäß § 3 (2) i.V. mit § 13 a Baugesetzbuch die Auslegung der o.g. Bebauungsplanänderung beschlossen.

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt gemäß § 3 (2) i.V. mit § 13 und § 13 a BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 02.06.2008 bis einschließlich 01.07.2008 im städtischen Verwaltungsgebäu-

de Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grevenbroich, den 09.05.2008

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Gu 34 „Alte Hauptschule Gindorf“ – Stadtteil Gindorf – hier:

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Durchführung des Verfahrens gem. § 13 a BauGB
- c) Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 08.05.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Gu 34 „Alte Hauptschule Gindorf“.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Gindorf

BPlan-Nr.: Gu 34

Bezeichnung: „Alte Hauptschule Gindorf“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Ferner hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 08.05.2008 beschlossen, das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB durchzuführen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 13 a (3) BauGB bekannt gemacht.

Die Durchführung des beschleunigten Verfahrens bedeutet gemäß § 13 a (3) Satz 1 Nr. 1 BauGB, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann sich die Öffentlichkeit in der Zeit vom 19.05.2008 bis einschließlich 30.05.2008 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden unterrichten und sich zum gewählten Verfahren gemäß § 13 a (3) BauGB äußern.

Zu c)

Gemäß § 3 (1) BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom 19.05.2008 bis einschließlich 30.05.2008 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachbereiches Planung/Bauordnung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 09.05.2008

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.:

- a) **Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ehemaliges Wellenfreibad Neurath“ – Stadtteil Neurath –**
- b) **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 21 „Am Glockenstrauch“ – Stadtteil Frimmersdorf –**
- c) **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 22 „Frimmersdorfer Straße“ – Stadtteil Neurath –**
- d) **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 30 „Stövergasse“ – Stadtteil Kapellen –**
- e) **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 31 „Am Tolles“ – Stadtteil Kapellen –**

hier:

- 1) **Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 (1) i. V. mit § 1 (8) BauGB**
- 2) **Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Zu 1a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 08.05.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) i. V. mit § 1 (8) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ehemaliges Wellenfreibad Neurath“.

Zu 1b)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 08.05.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 21 „Am Glockenstrauch“.

Zu 1c)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 08.05.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 22 „Frimmersdorfer Straße“.

Zu 1d)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 08.05.2008 folgenden Beschluss gefasst:

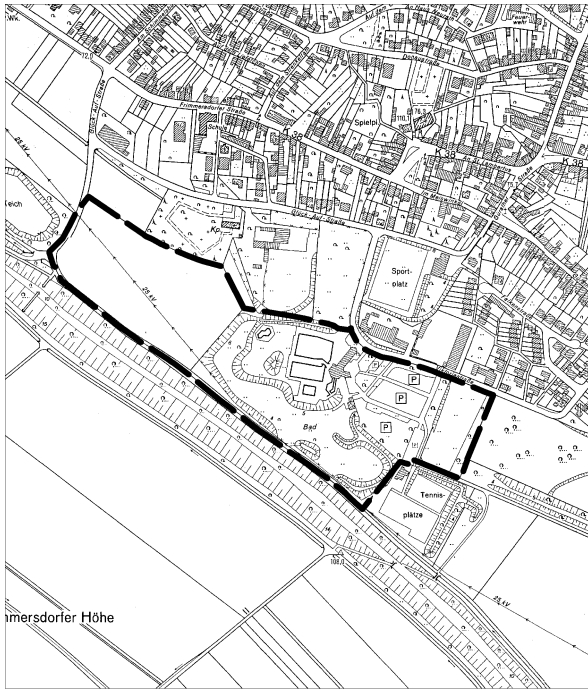
Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 30 „Stövergasse“.

Zu 1e)

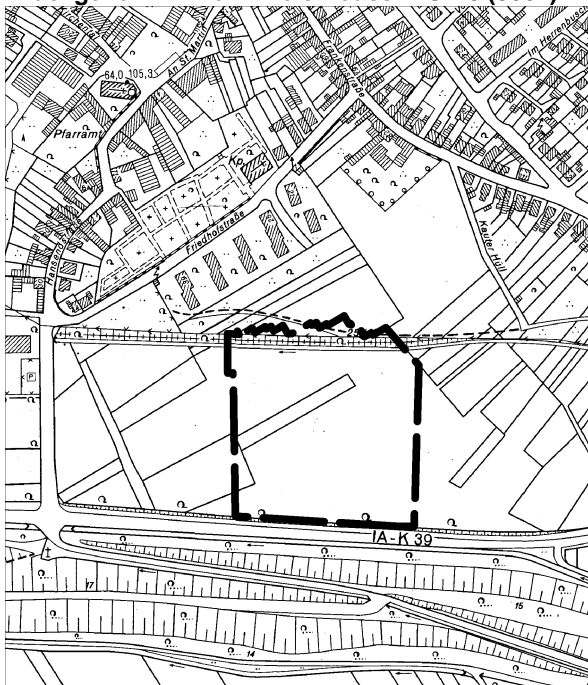
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 08.05.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 31 „Am Tolles“.
Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

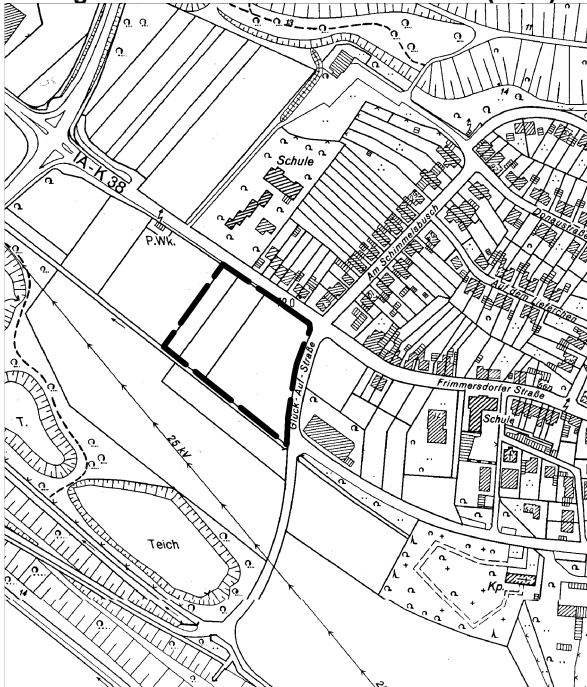
Stadtteil: Neurath
FNP-Änd.-Nr.: 5.
Bezeichnung: „Ehemaliges Wellenfreibad Neurath“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Frimmersdorf
BPlan-Nr.: F 21
Bezeichnung: „Am Glockenstrauch“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



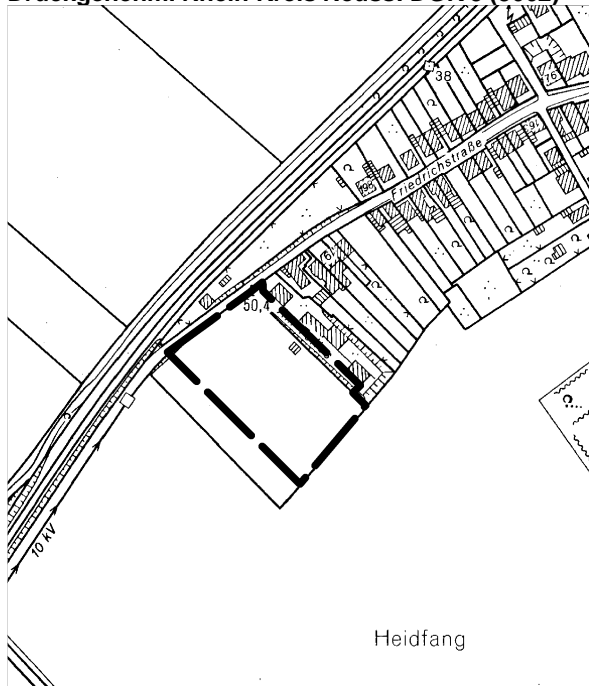
Stadtteil: Neurath
BPlan-Nr.: F 22
Bezeichnung: „Frimmersdorfer Straße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Kapellen
BPlan-Nr.: K 30
Bezeichnung: „Stövergasse“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Kapellen
BPlan-Nr.: K 31
Bezeichnung: „Am Tolles“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 i. V. mit § 1 (8) BauGB bekannt gemacht.

Zu 2)

Gemäß § 3 (1) BauGB wird über die beabsichtigten Planungen mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegen die Planentwürfe in der Zeit vom 19.05.2008 bis einschließlich 26.05.2008 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachbereiches Planung/Bauordnung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 09.05.2008

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

**Betr.: Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Schlossbad“ - Stadtteil Stadtmitte -
hier: Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 29.04.2008 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), die Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Schlossbad“ beschlossen.

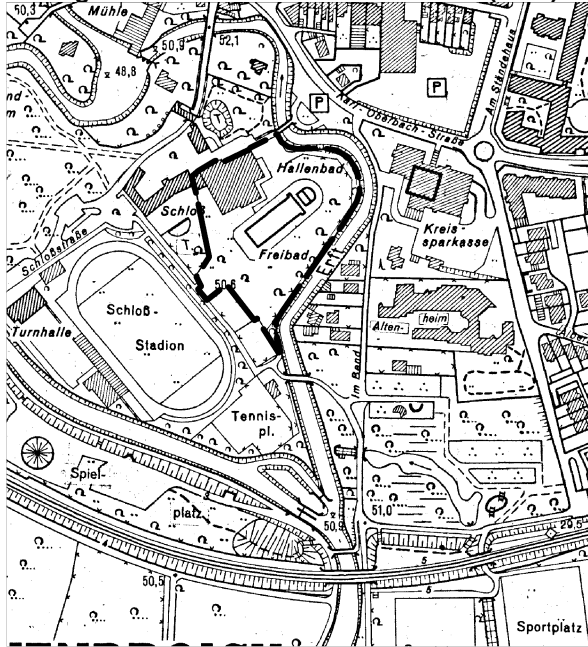
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Stadtmitte

FNP-Änd.-Nr.: 2.

Bezeichnung: „Schlossbad“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt gemäß § 3 (2) BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 23.05.2008 bis einschließlich 23.06.2008 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus. Folgende umweltbezogene Informationen gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB sind zur o.g. Flächennutzungsplanänderung verfügbar:

- Umweltbericht

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grevenbroich, den 09.05.2008

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 186 „Westliche Merkatorstraße“ – Stadtteil Orken –

hier: Auslegung gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 29.04.2008 gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), die Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 186 „Westliche Merkatorstraße“ beschlossen.

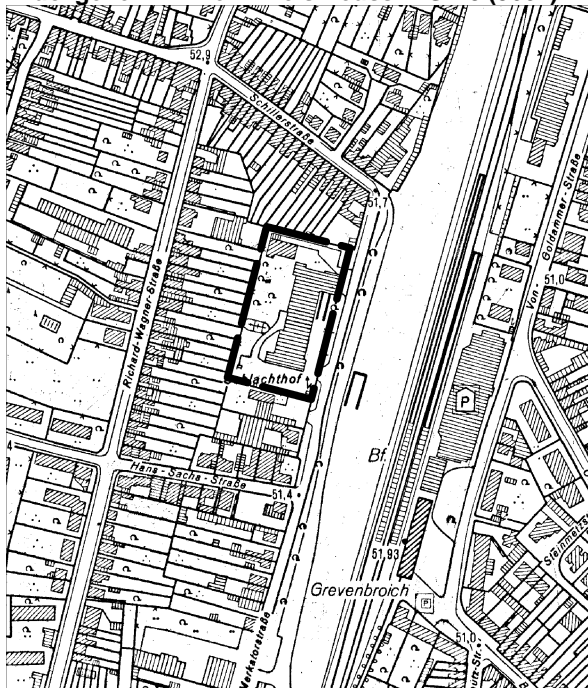
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Orken

BPlan-Änd.-Nr.: 1. Änd. G 186

Bezeichnung: „Westliche Merkatorstraße“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 a BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 23.05.2008 bis einschließlich 23.06.2008 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Durchführung des beschleunigten Verfahrens bedeutet gemäß § 13 a (3) Satz 1 Nr. 1 BauGB, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grevenbroich, den 09.05.2008

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

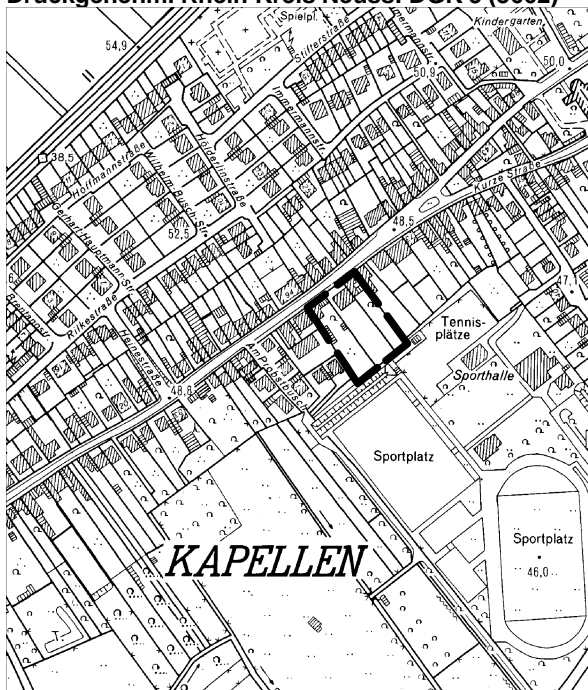
**Betr.: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 10 „Sport- und Erholungsanlagen“ (alt)
– Stadtteil Kapellen –
hier: Einstellung des Planverfahrens gem. § 2 (1) i.V. mit § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 08.05.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) i.V. mit § 1 (8) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 10 „Sport- und Erholungsanlagen“ (alt).

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Stadtteil: Kapellen
BPlan-Änd.-Nr.: 2. Änd. K 10
Bezeichnung: „Sport- und Erholungsanlagen“ (alt)
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 i.V. mit § 1 (8) BauGB bekannt gemacht.

Grevenbroich, den 09.05.2008

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.: Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 29 „Südwall“ – Stadtteil Stadtmitte – hier:

- a) erneuter Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 (1), 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 BauGB

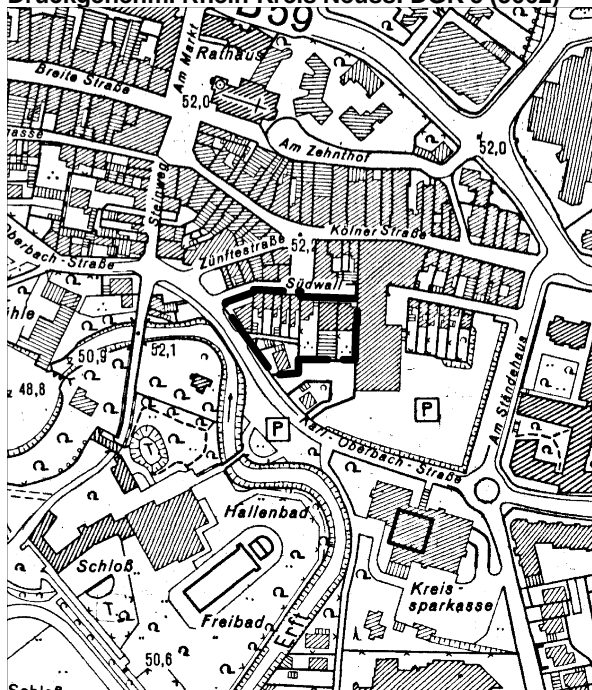
Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 08.05.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), die erneute Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 29 „Südwall“.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Stadtmitte
BPlan-Änd.-Nr.: 5. Änd. G 29
Bezeichnung: „Südwall“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Ferner hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 08.05.2008 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 29 „Südwall“ als Satzung beschlossen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 29 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 29 tritt gemäß § 10 Baugesetzbuch am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 44 (3) BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 (4) BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der Satzung wird gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung verletzt worden sind.

3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW S. 380) – SGV. NRW 2023, kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 29 kann ab sofort einschließlich Entscheidungsbegründung im städt. Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathaus-erweiterungsbau, Grevenbroich, Zimmer 212, Ostwall 6, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grevenbroich, den 09.05.2008

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.:

- a) Aufstellung der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 108 „Stadtmitte-West“ – Stadtteil Elsen –
 - b) Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 131 „Am Klostereck“ – Stadtteil Elsen
- hier: Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse**

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 08.05.2008 die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 108 „Stadtmitte-West“ als Satzung beschlossen.

Zu b)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 08.05.2008 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 131 „Am Klostereck“ als Satzung beschlossen.

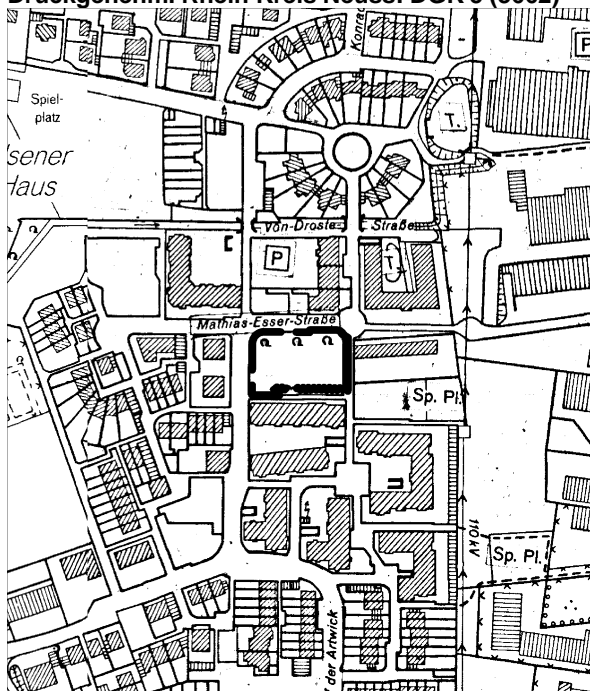
Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Elsen

BPlan-Änd.-Nr.: 12. Änd. G 108

Bezeichnung: „Stadtmitte-West“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Elsen
BPlan-Änd.-Nr.: 1. Änd. G 131
Bezeichnung: „Am Klostereck“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 108 und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 131 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 108 und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 131 treten gemäß § 10 Baugesetzbuch am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 44 (3) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 (4) BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der Satzung wird gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist.
Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung verletzt worden sind.
3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW S. 380) – SGV. NRW 2023, kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehenden Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 108 und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 131 können ab sofort einschließlich Entscheidungsbegründungen im städt. Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathaus-erweiterungsbau, Grevenbroich, Zimmer 212, Ostwall 6, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grevenbroich, den 09.05.2008

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 71 „Ahornstraße / Hauptstraße“ - Stadtteil Neuenhausen –
hier: Wiederholung der Auslegung gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Die Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 71 „Ahornstraße / Hauptstraße“ gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), wird wiederholt.

Das Plangebiet ist in dem nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Neuenhausen
BPlan-Änd.-Nr.: 1. Änd. G 71
Bezeichnung: „Ahornstraße / Hauptstraße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 a BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 23.05.2008 bis einschließlich 23.06.2008 nochmals im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Durchführung des beschleunigten Verfahrens bedeutet gemäß § 13 a (3) Satz 1 Nr. 1 BauGB, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grevenbroich, den 09.05.2008

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Die Dienststunden des Fachbereiches Planung/Bauordnung sind:

montags bis mittwochs von	07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags von	07.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Ende des amtlichen Teils

Der Bürgermeister gratuliert

zur Goldhochzeit im Mai 2008

Herrn Johann Josef Müller und
Frau Juliane geborene Düllmann
Tag der Eheschließung 17. Mai 1958

Herrn Nikolaus Giesen und
Frau Annelies geborene Buhl
Tag der Eheschließung 17. Mai 1958

Herrn Franz Johannes Gluch und
Frau Katharina geborene Vöge
Tag der Eheschließung 24. Mai 1958

Herrn Waldemar Wolski und
Frau Inge geborene Komnik
Tag der Eheschließung 24. Mai 1958

Veranstaltungskalender

weiterhin geöffnet: **Museumsausstellung Kohle - Klütten – Energie 100 Jahre Braunkohlebergbau rund um Grevenbroich.** Museum Villa Erckens. Öffnungszeiten: Mi., Do., Sa. und So.: 10.00 – 17.00 Uhr. Info: 02181/659-696

bis 18. Mai 2008 Retrospektive Walter Gischer, Haus Hartmann, geöffnet sonntags und feiertags von 11:00 bis 17:00 Uhr

bis 18. Mai 2008 Kunstaussstellung - 20 Jahre Düsseldorfer Künstlerinnen Sezession - Museum Villa Erckens. Öffnungszeiten: Di., Do., Sa. u. So. 10-17 Uhr. Eintritt: 3 Euro, erm. 1 Euro. Info: 02181/608-653

bis 25. Mai 2008 Kunstaussstellung - Thomas Rolfes -Malerei und Objekte. Öffnungszeiten Sa. und So. 12-17 Uhr, Versandhalle Stadtparkinsel, Info: 02181/608-653

Sa. **17. Mai 2008 10:00 – 14:00 Uhr Kinder-Workshop „Schnuppertag Imkerei“** mit Thomas Krauß Museum Villa Erckens. In der Reihe „Natur am Niederrhein“. Für Kinder ab 8 Jahren. Teilnahmegebühr: 5,00 Euro inkl. einem Glas selbstgemachten Honigs. Kontakt: 02181/659-696

Sa. **17. Mai 2008 18:00 – 24:00 Uhr Lange Nacht der Museen unter dem Motto "Kultur verbindet"** Programm: Lutz Strenger - französische Chansons und Musette-Walzer, Yo-Bo-Percussion - afro-cubanische Rhythmen, Projekt welthölzer feat. Sven Molder: Didgeridoo - the sound of Australia, Trio Sou Brasil: Bossa Nova, Samba, Baiao. Es werden internationale Speisen und Getränke angeboten. Kontakt: 02181/659-696

So. **18. Mai 2008 10:00 – 17:00 Uhr Internationaler Museumstag 2008 „Museen und gesellschaftlicher Wandel“** Museum Villa Erckens. Programm: Schafwollspinnerin; Marionettenbauer; art and action: Julia Schwarzmann, Ania Hardukiewicz, Anne Behrens; Gospelkonzert mit dem Jugendchor St. Josef Südstadt; Auftritt der KHS-Tanzmäuse, Leitung Ludmilla Butzbach; Kulturstation: Bühnenabende; Brikketmalwerkstatt, Klanghölzergestaltung, Kinder-Yoga mit Klangschalen und Trommeln; handgemachte Produkte der Werkstatt für Behinderte; Gewürzhändler Wolfgang Norf; GEPA-Eine-Welt-Produkte; Niederrheinische Kaffeetafel; Künstlergespräch Thomas Rolfes mit Maibock und Maibowle in der Versandhalle. Eintritt frei. Kontakt: 02181/659-696

So. **18. Mai 2008 Maimarkt Wevelinghoven**

So. **25. Mai 2008 12:00 – 17:00 Uhr Musik im Museum „My favourite song, vol. 2“.** Museum Villa Erckens. Niederrheinische Musiker interpretieren ihre Lieblingslieder aus der Pop- und Rockgeschichte. Mit Ted Cameron (Meerbusch), Bertram Hammerl (Mönchengladbach), Johannes Pelzer, Rolf Goldmann, Stefan Pelzer-Florack (Grevenbroich). Im Anschluss gemeinsame Session. Eintritt: Frei! Kontakt: 02181/659-696

Mi. **28. Mai 2008 19:00 Uhr Mitgliederversammlung des Kunstvereins** Grevenbroich. Mit Klavierkonzert. Museum Villa Erckens, Kontakt: 02181/62118

Sa. **31. Mai 2008 12.15 Uhr Ausstellungsfahrt Tempelschätze des heiligen Berges,** Treffpunkt Bahnhof Grevenbroich. Eine Veranstaltung der Volkshochschule Grevenbroich. Daigo-ji - Der geheime Buddhismus in Japan. Erstmals sind die großartigen Tempelschätze eines der ältesten Klöster Japans in Deutschland zu sehen. Die Ausstellung zeigt 160 herausragende Werke. Teilnahmegebühr inkl. Busfahrt: 28,00 € Kontakt: 02181/608-235

Regelmäßige Veranstaltungen

Führungen durch das **Wildfreigehege** oder den **Waldlehrpfad**, Tel.: 02181/64887

Führungen durch das „**grüne Klassenzimmer**“, Tel.: 02181/608-424

Museum Villa Erckens, Am Stadtpark. Öffnungszeiten Mi, Do, Sa, So 10 - 17 Uhr

Drei-Schlösser-Tour durch Grevenbroich, eine Tagesreise mit Pferd und Planwagen incl. Mittagessen, Nachmittagskaffee und Führung für 10-15 Personen. Tel.: 02181/608-350

Sprechstunde der Behindertenbeauftragten Charlotte Häke jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr im Neuen Rathaus, Stadtmitte, Raum 220, II. Etage, Ostwall 4-12. Telefon 02181/608-522. Außerhalb der Sprechstunde: Telefon 02181 608-520, Fax: 02181 608-8520, E-Mail: Behinderten.Beauftragte@Grevenbroich.de

Beratung durch den Seniorenbeirat jeden 2. Dienstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Alten Rathaus, Stadtmitte, Erdgeschoss, Am Markt 1, Telefon während der Sprechstunde: 02181/608-472

Beratung durch den Mieterschutzbund jeden Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Alten Rathaus, Stadtmitte, Erdgeschoss, Raum 1

Treffen der Anonymen Alkoholiker und Angehörigen: Christuskirche Hartmannweg, dienstags von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr, www.anonyme-alkoholiker.de

Treffen der Kreuzbund Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige, Ostwall 20, montags - donnerstags 19.30 Uhr

Frauenselbsthilfe nach Krebs „Gymnastik für Betroffene“: Seniorenzentrum Lindenhof, Auf der Schanze 3, 41515 Grevenbroich, mittwochs von 10.00 – 11.30 Uhr. Veranstalter: Frauenselbsthilfe nach Krebs, Kontakt: 02181/213738

Gruppentreffen der Frauenselbsthilfe nach Krebs, Gesprächsrunde, 14-tägig mittwochs von 17.00 – 19.00 Uhr, Stadtparkinsel Auerbach-Haus, 41515 Grevenbroich. Kontakt: 02137/12656

Internet-Café 50 plus, Bergheimer Str. 13 (Soziales Zentrum Alte Molkerei), 41515 Grevenbroich. Öffnungszeiten sind Mo., Mi. und Do. 14.00 bis 17.00 Uhr, Fr. 10.00 bis 13.00 Uhr. Tel.-Nr. 02181/8199207

Zappelphilipp ADS / ADHS (Aufmerksamkeits- Defizit - Störung) Selbsthilfegruppe, Treffen immer am letzten Mittwoch im Monat um 20.00 Uhr in 41515 Grevenbroich, Bergheimer Str. 13 (Soziales Zentrum Alte Molkerei) Tel.: 02181/72129 oder 72125.

Selbsthilfearbeitsgemeinschaft Grevenbroich e.V. berät zu sozialen und gesundheitlichen Fragestellungen aus dem Selbsthilfebereich jeden Montag außerhalb der Schulferien von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr im Selbsthilferaum (Raum K 01) des Kreisgesundheitsamtes Grevenbroich, Auf der Schanze 1, 41515 Grevenbroich, Tel.: 02181/601 5381